

Beiband 2

H.1 S. 74

1391 November 26 [sexto Kal. Decembris].

[187]

Hermann, Abt des Benediktiner-Klosters St. Michael in Hildesheim, gibt als Richter des Abtes Hermann und des Konventes zu Helmarshausen allen Rektoren etc. der Diözesen Mainz, Köln, Paderborn und Hildesheim eine Bulle des Papstes Bonifaz IX. bekannt, folgenden Inhalts: Bonifatius etc. an den Abt von St. Michael in Hildesheim. Abt Hermann und das Kloster zu Helmarshausen haben sich beklagt, daß im Monat September Gunterus et Johannes de Boventen und ihre Helfershelfer in die Güter des Klosters eingedrungen sind und unter anderm 95 Schweine im Werte von 300 Goldgulden geraubt, auch sonst noch für 100 Gulden Schaden angerichtet haben. — In Ausführung des päpstlichen Auftrages sollen die Pfarrer die genannten Räuber und ihre Helfershelfer auffordern, binnen 15 Tagen die Schweine oder deren Wert zu restituieren oder in dem Kloster St. Michael vor Gericht zu erscheinen. Falls die Räuber sich weigern, verfallen sie der Exkommunikation und ihre Besitzungen unterliegen dem Interdikte.

Orig. Siegel des Abtes ab.

Siegel der Pfarrer, welche den Empfang des Auftrages bestätigen, sind nicht beigelegt gewesen.